



Anlage zur Satzung der Stadt Miltenberg über die Änderung der Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Im Wörth" für die Grundstücke Fl.Nrn. 3722, 3723, 3724, 3725, 3728, 3730/1, 3733 und 4031/2 Gem. Miltenberg (jeweils Teilflächen)

Stadt Miltenberg, 28.09.1999

Bieber
Bieber, 1. Bürgermeister

Anlage zur Satzung der Stadt Miltenberg über die Änderung der Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Im Wörth" für die Grundstücke Fl.Nrn. 3722, 3723, 3724, 3725, 3728, 3730/1, 3733 und 4031/2 Gem. Miltenberg (jeweils Teilflächen)

Stadt Miltenberg, 28.09.1999

Bieber
Bieber, 1. Bürgermeister



M 1 : 1000

Bebauungs- und Grünordnungsplan Miltenberg "Im Wörth"

Änderung der Festsetzungen für die Grundstücke Fl.Nrn. 3722, 3723, 3724, 3725, 3728, 3730/1, 3733 und 4031/2 Gem. Miltenberg (jeweils Teilflächen) - Änderung 2 -

Festsetzungen:

Soweit nachstehend nichts anderes vermerkt, gelten die allgemeinen Zeichenerklärungen und Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes.

xxxxx Geltungsbereich der Planänderung

GE A Der Satz "Im südöstlichen Teil des Gebietes sind nur Lagerhäuser zulässig (siehe Planeintrag)" wird ersetzt durch den Satz:

"Im südöstlichen Teil des Gebietes sind nur Lagerhäuser zulässig, im nordöstlichen Teil des Gebietes ist nur Großhandel zulässig (siehe Planeintrag)".

Stadt Bauamt Miltenberg
16.07.1999 / 28.09.1999

56

2. Änderung

58

Ausgearbeitet:
Miltenberg, den 16.07.1999 / 28.09.1999
Stadt Bauamt Miltenberg

Der Änderungsplanentwurf mit Begründung hat gemäß § 13 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.07.1999 bis einschließl. 30.08.1999 öffentlich ausgelegt.

Miltenberg, den 28.09.1999

Bieber
Bieber
1. Bürgermeister



Der Bauausschuß hat den Änderungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am 22.09.1999 als Satzung beschlossen.

Miltenberg, den 28.09.1999

Bieber
Bieber
1. Bürgermeister



Genehmigungs-/Anzeigevermerk:

Eine Anzeige bzw. Genehmigung des Änderungsplanes ist gem. § 10 Abs. 2 BauGB nicht erforderlich.

Der Änderungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ab 01.10.1999 öffentlich ausgelegt worden. Der Satzungsbeschuß und die Auslegung sind am 01.10.1999 gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht worden. Damit ist der Plan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB am 01.10.1999 rechtsverbindlich geworden.

Miltenberg, den 01.10.1999

Bieber
Bieber
1. Bürgermeister

